

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Feldjägerregiment 3, EXCON 2. Kompanie, Hardtstraße 58, 72510 Stetten am kalten Markt

Art und Name:

Truppenübung „MARSHAL POWER“, freilaufende Übung

Übungsraum:

Ausdehnung Nord-Süd: Regensburg bis München

Ausdehnung Ost-West: Ingolstadt bis Deggendorf

Stadt und Landkreis: München, Freising, Pfaffenhofen an der Ilm, Ingolstadt, Kelheim, Regensburg, Straubing, Straubing-Bogen, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Erding, Ebersberg

Voraussichtliche Ballungsräume:

AKW Isar II Landshut, Steinbruch Irnsing, Chlorkalklager Ruhmannsdorf

Besonderheiten:

An der Übung sind 500 Soldaten und 300 Fahrzeuge sowie 23 Hubschrauber und zwei Schlauchboote beteiligt. Von 22. bis 29.10.2025 sind Außenlandungen der Hubschrauber, u. a. im Raum Mallersdorf-Pfaffenberg vorgesehen. Die Schlauchboote kommen am Wasserkraftwerk Straubing (Flusskilometer 2329,50) zum Einsatz.

Im Rahmen dieser Übung kann es punktuell zu Lärmentwicklung durch Manövermunition und/oder Sprengsimulatoren, als auch zum Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen kommen.

Zeit:

20.10. – 30.10.2025

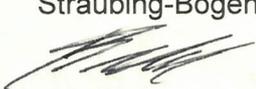
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Bachl